

5835/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Einsparungen der Krankenkasse auf Kosten alter PatientInnen

Erst nach heftigen Protesten nahm vergangene Woche die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse die Ankündigung, Sonden - und Flüssignahrung von AltersheimbewohnerInnen nicht mehr länger zu bezahlen, wieder zurück. Immer öfter tauchen in den Medien Berichte über alte Menschen auf, denen Medikamente, die ihnen vom Arzt verschrieben wurden, aus Altersgründen nicht mehr vom Chefarzt bewilligt werden.

In anderen Ländern, wie zum Beispiel in England ist es schon länger üblich, daß standardmäßig ab einem bestimmten Lebensalter keine teuren Operationen bzw. Therapien mehr bezahlt werden. In der Schweiz wird diese Frage von Ärzten und Politikern seit kurzem erstmals offen diskutiert.

Eine Verweigerung von teuren Medikamenten oder Behandlungen aus Altersgründen ist bisher in Österreich abgelehnt worden, nun gibt es deutliche Anzeichen dafür, daß auch in Österreich mit einer Sparpolitik auf Kosten alter Menschen begonnen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Gibt eine gesetzliche Grundlage für die immer öfter getroffene Entscheidung von Amtsärzten, Medikamente oder Behandlungen ab einem gewissen Alter der PatientInnen diesen nicht mehr zu bewilligen?
- 2) Auf welcher Grundlage werden diese Entscheidungen getroffen?
- 3) Wie beurteilen Sie solche Entscheidungen als Sozial - und Gesundheitsministerin im Lichte des Generationenvertrages und der Solidargemeinschaft?
- 4) Werden die Sparmaßnahmen der Sozialversicherungen dahingehend überprüft, ob betroffene Patientengruppen durch diese Einsparungen Nachteile erleiden?
- 5) Was werden Sie gegen den Effekt unternehmen, daß Einsparungen bei den Medikamentenbudgets oft zu einer Erhöhung der Pflegekosten führen?
Gibt es Berechnungen dafür?

- 6) Werden Sie dafür eintreten, daß stimmberechtigte Patientenanwälte oder Patientenvertreter in alle Gremien der Sozialversicherung, in denen Entscheidungen über prophylaktische, diagnostische, therapeutische oder rehabilitative Maßnahmen beraten und / oder getroffen werden, aufgenommen werden?
Wenn ja, in welcher Form werden Sie dies tun?
Wenn nein, warum nicht?